

Zürich, Wallisellen und Dürnten, 9. Juli 2001

KR-Nr. 226/2001

POSTULAT von Lucius Dürr (CVP, Zürich), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

betreffend Erhöhung der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Entschädigungen für Nebenämter im Sinne von § 42 der Berufsbildungsverordnung so zu erhöhen, dass für die Betroffenen beziehungsweise deren Arbeitgeber für nebenamtliche Tätigkeiten kein Erwerbsausfall beziehungsweise Aufwand entsteht. Gleichzeitig ist das Prüfungswesen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen zu straffen.

Lucius Dürr
Otto Halter
Gustav Kessler

Begründung:

Das Milizsystem gerät in allen Bereichen immer mehr unter Druck. So auch im Bereich der Berufsbildung. Es wird immer schwieriger, geeignete Fachleute als Mitglieder von Prüfungskommissionen, Fachexperten etc. zu finden. Ein Grund liegt in der nicht mehr zeitgemässen Entschädigung. Die heute geltenden Entschädigungsansätze sind seit Jahren unverändert und wurden nie der Teuerung angepasst. Sie sind aber auch vom System her falsch konzipiert. Diejenige Unternehmung, welche Prüfungskommissionsmitglieder oder Fachexperten stellt, hat wesentliche finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen. Dazu gehören insbesondere Umsatzeinbussen, aber auch Zusatzaufwendungen im administrativen (personellen) Bereich. Profiteure in diesem System sind jene Unternehmungen ("Trittbrettfahrer"), welche sich nie für ein gut funktionierendes Berufsbildungssystem einsetzen und meist auch keine Lehrlinge ausbilden, nicht selten aber auf Grund von Tiefstpreisen zu öffentlichen Aufträgen gelangen.

Die Entschädigungsverordnungen und die entsprechenden Ansätze sind deshalb so zu gestalten, dass kein Unternehmer oder Angestellter finanzielle Aufwendungen zu tragen hat (Saldoneutralität).

Das Prüfungswesen im Berufsbildungsbereich ist heute teilweise zu aufwändig gestaltet. Die Prüfungen könnten sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht gestrafft werden. Im Rahmen der kantonalen Kompetenzen ist deshalb eine Neuregelung des Prüfungswesens angezeigt.